



Allgemeine Bedingungen

Arbeitsdienst

Arbeitsdienste dienen zur Aufrechterhaltung der Reitanlage des Reitvereins, dabei werden anstehende Aufgaben abgearbeitet. An einem Arbeitsdienst werden Arbeitsstunden abgeleistet. Diese Arbeitsstunden müssen von allen aktiven Mitgliedern, die im Kalenderjahr das 14. Lebensjahr vollenden oder das 67. Lebensjahr nicht überschreiten. Die Arbeitsstunden können bis zum März des Folgejahres nachgeholt werden. In der folgenden Tabelle sehen Sie die Arbeitsstunden die in einem Kalenderjahr abgeleistet werden müssen.

	<i>Anzahl im Turnierjahr</i>	<i>Anzahl ohne Turnier im Jahr</i>	<i>Ersatzzahlung pro Std.</i>
<i>Erwachsene</i>	20 Std.	10 Std.	25,00 €
<i>Jugendliche</i>	20 Std.	10 Std.	15,00 €

Als Arbeitsstunden gelten:

- Boxen putzen (Tränke & Futtertrog)
- Spinnenweben in den Ställen beseitigen und Boxenwände von außen abwaschen
- beide Tribünen fegen (höchstens 30 min.)
- Schulpferde Spind saubermachen
- Sandplatzpflege (Blätter absammeln, usw.)
- Arbeitsdienste
- Bewirtungen bei Lehrgängen
- Ponystunden (bei Bedarf)
- Mitarbeit beim Turnier
- teilweise Hilfe bei Vorbereitungen für das Weihnachtsreiten
- bei Aktionen helfen (Mindestalter 15 Jahren)
- Reitanlage pflegen (z.B. Unkraut entfernen, Rechen nach Mäharbeit)
- Instandsetzungsarbeiten (z.B. Stangen streichen)
- Aufräumaktion
- Bande säubern
- Durchgang „Hafer“ (zw. alter Stall & Sattelkammer) + Treppe säubern
- Bergehalle säubern + fegen
- Ständer & Stangen Lager in der gr. Halle säubern



- sonstige Aufgaben, die Vorstandsmitglieder euch für Arbeitsstunden auftragen

Als Arbeitsstunden gelten nicht:

(Diese Aufgaben müssen auch gemacht werden. Sie gehören zum Reiten dazu!)

- Stallgasse kehren (täglich)
- Koppeln/ Paddocks absammeln (täglich)
- Schulpferde Putzboxen sortieren (wöchentlich)
- Hufschlag machen (täglich)
- Pflege der Schulpferde und deren Ausrüstung (monatlich)
- Halle/ Platz ab misten (täglich)

Die Arbeitsstunden müssen von einem Reitlehrer oder Vorstandsmitglied unterschrieben werden. Es darf nur unterschrieben werden, was begutachtet wurde. Mitglieder dürfen nicht selbständig im Arbeitsstunden Ordner, Stunden aufschreiben.

Fristen und Termine

Die vom Verein festgelegten Beiträge sind jeweils vor der Inanspruchnahme und wiederkehrende Zahlungen zum 1. Januar jeden Jahres bzw. zum 1. jeden Monats zu entrichten.

Ummeldungsfristen:

innerhalb der Klassen 2 und 3	1 Monat	zum 1. eines Monats
innerhalb der Klassen 0-4 (passiv)	2 Monate	zum 1. eines Monats
Kündigungen aller Arten	3 Monate	zum 1. eines Monats

Ansprüche

Anspruch auf Leistungen des Vereins und auf die Benutzung der Anlage besteht nur nach erfolgter Bezahlung den festgelegten Beiträgen.

Die Beiträge für den Reitunterricht (Beitragsklassen 2 oder 5) berechtigen zu einer oder mehreren Unterrichtsstunden pro KW.

Wird eine angemietete Pferdebox vorübergehend nicht genutzt, kann auf Antrag für volle Kalendermonate, eine Futtervergütung in Höhe von 100,00 € gewährt werden. Die Weitervermietung einer Box ist nicht möglich. Privatpferdereiter haben keinen Anspruch auf Schulpferde.



Anspruch auf Nachholstunde

Reitstunden müssen rechtzeitig, d.h. mind. 24 Std. vorher beim Reitlehrer(in) abgesagt werden um den Anspruch auf Nachholung zu beanspruchen. Diese Nachholstunde sollte zeitnah mit Absprache des Reitlehrers durchgeführt werden.

Für die Ansammlung der Nachholstunden gilt eine Höchstgrenze von bis zu 4 Stunden, d.h. auf die 5. Nachholstunde besteht kein Anspruch.

Nachholstunden müssen bis spätestens zum 28. Februar des Folgejahres abgegolten sein, danach verfallen sie. Weitergabe oder Rückvergütung von nicht beanspruchten Unterrichtsstunden ist nicht möglich.

Auf Nachholung besteht kein Anspruch, wenn diese wegen Feiertagen aus schwerwiegenden organisatorischen Gründen oder aus Fürsorge für die Pferde ausgefallen sind.

Allgemeines

Die Benutzung der Reitanlage und das Einstellen von Pferden ist nur aktiven Mitgliedern möglich.

Wollen Jugendliche Schulpferdereiter an reiterlichen Veranstaltungen, wie z.B. Turniere, Jagden, Herbstritte, usw., teilnehmen, so setzt dies die Beitragsklasse 2-1 oder 2-5 voraus.

Vereinsmitglieder können bei reiterlichen Wettbewerben nicht für andere Vereine starten.

Wird ein Pferd aus dem Vereinsstall herausgenommen, kann der Vorstand für dieses Pferd die Benutzung der gesamten Reitanlage untersagen.

Der Pferdeanhänger des Vereins kann von Mitgliedern für 15,00 € pro Tag angemietet werden. Die Übernahme und Rückgabe ist nur in Abstimmung mit dem Reitwart möglich.

Reichenbach/ Hochdorf, 01.01.2020

1. Vorsitzender – Dr. Dr. Herbert Beiter